

Leitlinien für Lehrer*innen und Erzieher*innen beim Kontakt mit Eltern und Kindern in Trennungssituationen

Szene 1.

Tür-und-Angel Gespräch

In einem ungeplanten Tür-und Angel-Gespräch informiert ein Elternteil über die Trennung, bittet um besondere Aufmerksamkeit/ Verständnis für das eigene Kind, nutzt aber die Gesprächsmöglichkeit zur Parteilgewinnung.

Gefahr für Professionelle

Parteilnahme und aktives Instrumentalisiert-Werden durch einen Elternteil

Merkmale des Versuches der Parteilgewinnung:

- Schlüsselworte: „**Das** kennen Sie sicher schon...“, „**Sie** wissen ja...“, „**Die** sind alle gleich...“, „**Wir** haben so viel gelitten und nun ...“, „Kind XYZ hat alles mitbekommen...“, „Er/ sie war **immer** schlecht zu uns/ hat **nie**...“, „**Bitte** achten Sie vor allem am Montag, nach Kontakt mit dem anderen Elternteil auf...“, „Melden Sie mir...“
- zugewandte Körperhaltung

Erläuterung

Mit Artikeln wie „die“, „der“ oder Schlüsselwörtern wie „wir“, „die da“, „alle Männer/ Frauen“ werden Außenstehende und Gruppen bezeichnet. Es wird Innen und Außen unterschieden. Es wird Zugehörigkeit verdeutlicht.

Mit Verallgemeinerungen wie: „immer“, „nie“, „stets und ständig“, wird der Abwesende charakterisiert/ dämonisiert, der Anwesende glorifiziert/ als Opfer dargestellt. Die häufige Anwendung dieser Verallgemeinerungen zeigt, dass der Klient derzeit nicht zur Differenzierung in der Lage ist. (Hinweis auf aktuelle akute emotionale Beteiligung)

Mit dem Wort „Bitte“ wird ein Auftrag an den/ die Zuhörer eingeleitet und gleichzeitig ein möglicherweise vorhandenes Helfersyndrom angesprochen.

Aufgabe für Lehrer*innen/ Erzieherinnen in solchen Situationen

Bleiben Sie neutral. Lassen Sie sich nicht zum Anwalt/Agenten/Helfer für einen Elternteil machen. Es gibt, auch bei großer Sympathie für einen Elternteil, immer mindestens eine weitere Sichtweise auf ein und dasselbe Geschehen. Wenn Sie sich in den Elternkonflikt hineinziehen lassen, dann verbauen Sie sich den Weg zum anderen Elternteil. Das trägt mit Sicherheit eigene Konflikte mit diesem Elternteil ein, die Ihre Kräfte von einer guten Bildungs-/ Erziehungsarbeit abziehen.

Beenden Sie z.B. aktiv das Gespräch, lehnen Sie eventuelle Aufträge ab, verwenden Sie körpersprachliche Stoppsignale und/oder verweisen Sie auf reguläre Gesprächsmöglichkeiten.

Szene 2.

Pausengespräch unter Kolleginnen

Kolleginnen tauschen sich in einer Pause aus. Sie informieren sich halboffiziell über Ereignisse der Gruppe/ Klasse und kommen dabei auch auf die Trennung der Eltern eines Kindes zu sprechen.

Gefahr für Professionelle

Problemfokussierung, Parteinahme und nachlassende Selbstreflexion.

Merkmale:

- eigene mitschwingende Gefühle
- Gedanken bleiben öfter als gewohnt bei einem Kind
- gedankliche Beschäftigung mit ähnlichen, persönlichen Erfahrungen tauchen auf

Erläuterung

Lehrer*innen, Erzieherinnen werden nicht nur beeinflusst von außen. Sie beraten, helfen und beeinflussen sich untereinander. Dabei pausiert der Reflexionsbedarf nicht. Es ist sehr wichtig, im Rahmen einer Kultur der kollegialen Beratung streng Berufliches von Privatem zu trennen.

Aufgabe von Lehrer*innen und Erzieher*innen in solchen Situationen:

Informationen sollten in Dienstgesprächen ausgetauscht werden. Hierbei steht der Auftrag, den die Institution hat, im Mittelpunkt. Bei Anzeichen von Überforderung oder mangelndem emotionalen Abstand zum Geschehen sollten die Möglichkeiten der Supervision oder Fallberatung genutzt werden.

Szene 3.

Einzelgespräch mit dem Kind

Lehrer/ Erzieher*in spricht Kind auf sein derzeitiges Verhalten an. Dabei kommt das Kind auf die Trennung der Eltern zu sprechen.

Gefahr für Professionelle

Rollendiffusion, Problemfokussierung

Merkmale einer nicht kindgerechten Beratung:

- Kind soll sagen wie es ihm geht, zu wem es will, wer der Eltern „lieb“ ist, bei den Hausaufgaben hilft/ nicht hilft usw.
- Nachfragen an das Kind in die Welt der Eltern wie „Nun sage mal ganz ehrlich...“, „Was hat Vati..., was hat Mutti...gesagt, getan, gemacht...“

Erläuterungen

Ein parteiergriffener Helfer interessiert sich mehr für den Konflikt der Eltern als für das Erleben des Kindes damit. Das Kind könnte in Schule, Hort und Kita eine Insel des Kind-Seins finden und sich dort nicht mit den Eltern, ihrer Trennung und ihrem Konflikt beschäftigen.

Aufgabe von Lehrer*innen und Erzieher*innen in solchen Situationen:

Entlastende Gespräche mit dem Kind sind dann wichtig, wenn das Kind sie selbst anstrebt. Dabei ist es wichtig, die Neutralitätsverpflichtung auch hierbei zu wahren. Zeigen sich Hinweise im Kontakt mit dem Kind, die ein Eingreifen erforderlich machen (gefährdendes Verhalten der Eltern die das Kind eigenmotiviert berichtet), so sind beide Eltern einzubeziehen.

Thesen/ Fazit

Der größte Fallstrick im Umgang mit Trennungskindern und deren Eltern, ist die Gefahr der Parteinahme und der Rollenunklarheit. Dabei legen diesen Fallstrick nicht nur Eltern aus, sondern auch die professionellen Helfer selbst. Es ist ein „normaler“ Prozess, wenn ein emotional belasteter Mensch in Trennung Verständnis für sein Kind und sich sucht. Hierbei kommen unbewußte Prozesse in Gang, denen mit Nachsicht und Wertschätzung zu begegnen ist. Es besteht jedoch die Verpflichtung für professionelle Helfer, sich dem Thema reflektiert und beratend anzunähern.

Schule, Kita und Hort sind Orte des Lernens und Spielens außerhalb der elterlichen Sphäre. Ihr Vorteil ist die Neutralität und der Abstand zu den Dingen, die im Elternhaus geschehen. Das sollte nicht leichtfertig durch Parteinahme aufgegeben werden.

Das Partei-Ergreifen ist eine wichtige Ursache für Konflikte, die sich Lehrer*innen und Erzieher*innen mit dem anderen Elternteil einhandeln. Elterngespräche müssen in Trennungssituationen weitestgehend parallel erfolgen. Das synchrone Informieren beider Elternhäuser im Sinne einer parallelen Elternschaft kann eine Lösung und ein Ausweg sein, wenn die Eltern Ihren Konflikt auf Schule und Kindereinrichtung ausweiten. Von der Verpflichtung zum gemeinsamen Gespräch und zum Treffen gemeinsamer elterlicher Entscheidungen sind die Eltern nicht zu entbinden. Ausnahmen hierbei sind gerichtlich angeordnete Annäherungsverbote.

Die Klärung der Trennungssituation gehört nicht zu den Aufgaben von Erzieher*innen und Lehrer*innen, sondern sollte den dafür ausgebildeten Fachkräften wie Richter*innen, Anwäl*innen und Sachverständigen vorbehalten bleiben.